

# Vertragsbedingungen der logic-base GmbH für die Erbringung von Schulungen und sonstigen Dienstleistungen („AGB-Dienstleistung“)

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die logic-base GmbH erbringt sämtliche Schulungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Vertragsbedingungen für die Erbringung von Schulungen und sonstigen Dienstleistungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der logic-base GmbH („AGB-Allgemein“). Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 2. Schulungen

2.1 Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Der Schulungsvertrag kommt erst dann zu Stande, wenn die Durchführung der Schulung von der logic-base GmbH ausdrücklich in Form der Auftragsbestätigung zugesagt wurde. Schulungstage bzw. die Schulungszeit und der Schulungszeitraum sind ebenfalls in der Auftragsbestätigung vermerkt.

2.2 Seminare, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden (Firmenseminare), können in den Räumlichkeiten der logic-base GmbH oder des Kunden durchgeführt werden. Ist vertraglich nichts anderes vereinbart, wird das Seminar in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt. Wird das Seminar in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt, werden die gegebenenfalls dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten (Reisekosten, Spesen, etc.) dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

2.3 Die logic-base GmbH stellt den Dozenten für die Schulung und, sofern vereinbart, die Schulungsunterlagen und Schulungsliteratur zur Verfügung.

2.4 Für Schulungen in den Räumlichkeiten der logic-base GmbH stellt die logic-base GmbH sämtliche Logistik und Organisationsmittel zur Verfügung. Soll die Schulung in den Räumlichkeiten des Kunden stattfinden, ist der Kunde für die notwendige Logistik (Rechner, Software, Projektor, etc.) verantwortlich und hat diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

2.5 Der Preis für das Seminar schließt Seminarunterlagen und Seminarliteratur und die Nutzung der technischen Einrichtung in den Räumen der logic-base GmbH ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer. Reise- und Aufenthaltskosten des Dozenten sind im Preis nicht eingeschlossen, sondern zusätzlich zu vergüten. Der festgesetzte Schulungspreis ist nach Rechnungsstellung sofort innerhalb einer Frist von 8 Tagen zahlbar oder gemäß den Bestimmungen, die vorher schriftlich vereinbart wurden.

2.6 Die Seminarunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden über. Sie dürfen jedoch ohne schriftliche vorherige Zustimmung der logic-base GmbH weder vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle Urheberrechte verbleiben ausschließlich bei der logic-base GmbH.

2.7 Der Kunde ist berechtigt, den Schulungsvertrag bis zu vier Wochen vor Kursbeginn kostenfrei zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung im Zeitraum zwischen der vierten und letzten Woche zwischen Kursbeginn, hat der Kunde eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des Schulungspreises zu zahlen. Kündigt der Kunde die Schulung innerhalb einer Woche vor Schulungsbeginn, so ist der volle Schulungspreis zu zahlen.

2.8 Seminartermine und Ort eines Seminars kann die logic-base GmbH bis zu einer Woche vor dem Seminar, bei Firmenseminare bis zu zwei Wochen vor dem Termin ändern oder absagen. Bei Seminarabsagen wird die logic-base GmbH dem Kunden Ausweichtermine anbieten. Will der Kunde Schulungstermine absagen oder verlegen, so hat er dies schriftlich der logic-base GmbH mitzuteilen.

## 3. Beratungsleistungen

Die logic-base GmbH erbringt für den Kunden entsprechend gesondert zu erteilender Dienstleistungsaufträge Beratungsleistungen. Hierbei berät die logic-base GmbH die Kunden im Rahmen der Auswahl, Einführung, Installation, Nutzung sowie der kundenindividuellen Anpassung von Softwareprogrammen. Diese Leistungen sind ausschließlich Dienstleistungen der logic-base GmbH. Die genauen Dienstleistungen ergeben sich aus den gesondert

abzuschließenden Dienstleistungsverträgen. Ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der logic-base GmbH. Die Geltung der Bedingungen für Wartung- und Werkverträgen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ist die Geltung etwaiger Geschäftsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

## 4. Mitwirkungspflicht

4.1 Eine wesentliche Voraussetzung für die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistung durch die logic-base GmbH ist Klarheit über die geschäftliche, organisatorische und technische Situation des Kunden. Der Kunde hat daher insbesondere folgende Mitwirkungsleistung zu erbringen:

- Der Kunde hat sämtliche Fragen der Mitarbeiter von der logic-base GmbH über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Unternehmens und zwischen diesem und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten, soweit es für die Durchführung dieses Vertrages darauf ankommt.
- Der Kunde hat sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen und insbesondere Fragen der logic-base GmbH zu beantworten, welche die technische Ausstattung, die Gestaltung des beim Kunden vorhandenen Netzwerks sowie die eingesetzte oder einzusetzende Software betreffen.
- Der Kunde hat die Ziele und den Rahmen der Beratungsleistung gegebenenfalls in eigener Verantwortung in Form eines Beratungsheftes genau darzustellen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die organisatorische und rahmenmässige Verantwortung für die Durchführung der Beratungsleistung obliegt dem Kunden. Der Kunde hat auch ungefragt Auskünfte über solche Umstände und Tatsachen zu erteilen, die von Bedeutung für die Beratungstätigkeit der logic-base GmbH sein können. Der Kunde hat der logic-base GmbH gegenüber einen verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen, der als Ansprechpartner im Hause des Kunden zur Verfügung und entscheidungsbefugt ist. Der Kunde wird der logic-base GmbH aller erforderlichen Arbeitsmittel kostenfrei zur Verfügung stellen, sowie bei Bedarf die geeigneten Räume für die Durchführung der Beratungstätigkeit stellen.

## 5. Nutzungsrechte

Der Kunde ist berechtigt, die Beratungsleistung der logic-base GmbH nach eigenem Belieben zu nutzen. Die logic-base GmbH ist berechtigt, gegebenenfalls erzählte Arbeitsergebnisse auch anderweitig zu verwenden, soweit hierdurch keine Vertrags- oder Firmengeheimnisse des Kunden offenbart werden. Dies gilt insbesondere für Arbeitsergebnisse und sonstige Materialien, welche die logic-base GmbH im Rahmen dieses Vertrages für den Kunden erarbeitet hat.

## 6. Vergütung und Rechnungsstellung für sämtliche Dienstleistungen

6.1 Sämtliche Schulungs- und Beratungsleistungen werden durch die logic-base GmbH nach Zeitaufwand vergütet. Die Vergütung wird grundsätzlich in den zu schließenden Einzelverträgen festgelegt. Ist eine Preisfestlegung nicht durchgeführt worden, gilt die jeweils aktuelle Preisliste der logic-base GmbH. Die angegebenen Preise in der Preisliste verstehen sich bei Schulungen pro Schulungstag und bei sonstigen Beratungsleistungen als Manntag, wobei eine Leistungsdauer von maximal 8 Stunden pro Tag anzusetzen ist. Vergütungspflichtig sind neben der tatsächlich beim Kunden erbrachten Beratung auch sämtliche Nebentätigkeiten, welche die logic-base GmbH im Rahmen der Beratungstätigkeit für den Kunden erbringt. Hierzu gehören insbesondere Kundenbesprechungen, Projektsitzung sowie gegebenenfalls anfallenden Vor- und/oder Nacharbeit der logic-base GmbH auch außerhalb des Hauses des Kunden.

6.2 Sämtliche Preise verstehen sich als Pauschale, jedoch zuzüglich gegebenenfalls anfallender Spesen und Auslagen, wie z. B. Reise-, Übernachtungskosten und Verpflegungsmehraufwand sowie Telekommunikations-, Kopier-, Druck- und Portokosten. Die entstehenden Reisekosten mit Kraftfahrzeugen der logic-base GmbH werden mit einer Pauschale gemäß der aktuellen Preisliste der logic-

## Vertragsbedingungen der logic-base GmbH für die Erbringung von Schulungen und sonstigen Dienstleistungen („AGB-Dienstleistung“)

base GmbH vergütet. Die Kosten der Fahrtzeit der Mitarbeiter ergeben sich ebenso aus den gültigen Preislisten der logic-base GmbH.

6.3 Ist Gegenstand der Beratungsleistung eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, so ist die logic-base GmbH berechtigt, den angefallenen Zeitaufwand monatlich dem Kunden in Rechnung zu stellen. Nicht umfangreiche Tätigkeiten werden jeweils nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt.

### **7. Gewährleistung**

Gewährleistung für Dienstleistungen ist ausgeschlossen.

### **8. Allgemeines**

Ergänzend gelten die allgemeinen Regelungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der logic-base GmbH.